

Beihilfe Geburten

Eine freiwillige Leistung der Gemeinde Helgoland
für Eltern mit erstem Wohnsitz auf der Insel

Entbindungen sind auf der Insel Helgoland leider nicht mehr möglich.
Für Eltern ist die Entbindung und der damit verbundene Aufwand auf dem Festland eine hohe finanzielle Belastung.

Die Gemeindevertretung hat daher in ihrer Sitzung am 08.03.2018 beschlossen, dass die Gemeinde Helgoland unumgängliche Wohn- und Fahrtkosten, die zur Entbindung ihres Kindes auf dem Festland nötig waren, den Eltern bis zu einem Betrag von 600 € erstattet, so lange die Haushaltslage der Gemeinde dies zulässt. Das gilt für Kosten, die zwei Wochen vor und eine Woche nach der Entbindung entstehen.

Diese Beihilfe beträgt **maximal 600,00 Euro pro Geburt** und ist **einkommensunabhängig**.

Das **Antragsformular** ist hier beigefügt und auch **im Internet** erhältlich (z. B. bei <https://www.helgoland.de/rathaus/download-manager/>) **sowie im Rathaus** der Gemeinde Helgoland, Fachamt 1 (Soziales, Internes, Insel-Management), Sozialamt, Lung Wai 28, 27498 Helgoland, Tel.: 04725 / 808111.

Grundsätzlich müssen die Antragsteller ihren **Erstwohnsitz auf Helgoland** haben.

Angaben sind zu belegen. Dem Antrag beizufügen sind:

- **Ein Nachweis über die entstandenen Wohn- und Fahrtkosten**
(Originalquittungen, -rechnungen u. ä.)
- **Eine Kopie der Geburtsurkunde**
- **Nachweis/e über 1. Wohnsitz der Eltern auf Helgoland**
(Personalausweis/e, Meldebescheinigung/en o. ä.)

Über die Bewilligung bzw. die Ablehnung des Antrags ergeht ein Bescheid an die Antragstellerin / den Antragsteller.

Thorsten Pollmann
Bürgermeister

Anlage: Antragsformular

Antrag Beihilfe Geburten

Beihilfe für Eltern, die ihren ersten Wohnsitz auf Helgoland haben*

Antragstellerin (Mutter des Kindes)

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift auf Helgoland)

Antragsteller (Vater des Kindes)

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift auf Helgoland)

Bankverbindung

Konto-Inhaber/-in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Geldinstituts: _____

* Erläuterungen s. S. 2

Mit dem Antrag werden vorgelegt:

- **Ein Nachweis über die entstandenen Wohn- und Fahrtkosten**
(Originalquittungen, -rechnungen u. ä.)
- **Eine Kopie der Geburtsurkunde**
- **Nachweis/e über 1. Wohnsitz der Eltern auf Helgoland zum Zeitpunkt der Geburt**
(Personalausweis/e, Meldebescheinigung/en o. ä.)

Helgoland, den _____

(Unterschriften der Antragsteller)

Erläuterungen:

Entbindungen sind auf der Insel Helgoland leider nicht mehr möglich.

Für die Eltern ist die Entbindung und der damit verbundene Aufwand auf dem Festland eine hohe finanzielle Belastung.

Die Gemeindevertretung hat daher in ihrer Sitzung am 08.03.2018 beschlossen, dass die Gemeinde Helgoland unumgängliche Wohn- und Fahrtkosten, die zur Entbindung ihres Kindes auf dem Festland nötig waren, den Eltern bis zu einem Betrag von 600 € erstattet, so lange die Haushaltslage der Gemeinde dies zulässt.

Das gilt für Kosten, die zwei Wochen vor und eine Woche nach der Entbindung entstehen.